

Erscheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition  
Johannisgasse 33.  
Zweckstunden der Redaction:  
Bormittags 10-12 Uhr.  
Nachmittags 4-6 Uhr.

Nur die Rücksicht eingehender Manu-  
scripte macht sich die Redaction nicht  
verantwortlich.

Annahme der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Anzeigen an Wochentagen bis  
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
und Festtagen früh bis 1/2 9 Uhr.

In den Anzeigen für Auf. Annehm:  
Otto Klemm, Universitätsstr. 22.  
Leuis Edler, Katharinenstr. 18, p.  
nur bis 1/2 3 Uhr.

# Leipziger Tageblatt

und  
**Anzeiger.**

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Kuflage 16,150.

Abonnementspreis vierteljährlich 4 1/2 Rthl.,  
incl. Bringerlohn 5 Rthl.,  
durch die Post bezogen 6 Rthl.  
Jede einzelne Nummer 25 Pf.  
Belagerungspreis 10 Pf.  
Schüler für Extrablätter  
ohne Postbeförderung 30 Rthl.  
mit Postbeförderung 45 Rthl.

Inserte 5 Ggsp. Petitzeile 20 Pf.  
Größere Schriften laut unserem  
Preisverzeichnis. — Tabellarischer  
Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich  
die Spalte 40 Pf.  
Inserte sind stets an d. Expedition  
zu senden. — Rabatt wird nicht  
gegeben. Zahlung praenumerando  
oder durch Postvorschuß.

№ 201.

Donnerstag den 24. Juni 1880.

74 Jahrgang.

## Bestellungen auf das dritte Quartal 1880 des Leipziger Tageblattes

(Auflage 16,150)

wolle man möglichst bald an die unterzeichnete Expedition, Johannisgasse Nr. 33, gelangen lassen. Außerdem werden von sämtlichen hiesigen Zeitungs-  
pediteuren Bestellungen auf das Tageblatt angenommen und ausgeführt. Aus-  
wärtige Abonnenten müssen sich an das ihnen zunächst gelegene Postamt wenden.

### Der Abonnementspreis beträgt

pr. Quartal 4 Mark 50 Pfennige,  
inclusive Bringerlohn 5 Mark,  
durch die Post bezogen 6 Mark.

Für eine Extrabeilage sind ohne Postbeförderung 39 Mark, mit Post-  
beförderung 48 Mark Beilegebühren unter Vorausbezahlung zu vergüten.

Preis der Insertionsgebühren für die 5 gespaltene Petitzeile  
20 Pfennige, für Reclamen aus Petitschrift unter dem Redactions-  
strich 40 Pfennige. Größere Schriften werden, gering abweichend  
von dieser Norm, nach unserm Preisverzeichnis berechnet, wogegen  
bei tabellarischem und Ziffer-Satz Berechnung nach höherem Tarif  
eintritt. Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando  
oder durch Postvorschuß.

Das Tageblatt wird früh 6 1/2 Uhr ausgegeben und enthält die bis  
zum vorhergehenden Abend eingelaufenen wichtigsten politischen und Börsen-  
Nachrichten in telegraphischen Original-Depeschen. Mit seiner „Volkswirt-  
schaftlichen Beilage“ bildet es zugleich das größte Handels- und Börsenblatt  
Sachsens. Es bringt namentlich auch sämtliche wichtige deutsche und über-  
seeische Handelsberichte. Außerdem erscheinen im „Leipziger Tageblatt“  
die vollständigen Gewinnlisten aller Classen der Königlich Sächsischen  
Landes-Lotterie und die Nummer-Verzeichnisse der ausgelosten Königlich  
Sächsischen Staatsschuldenscheine.

Leipzig, im Juni 1880.

### Expedition des Leipziger Tageblattes.

### Quittung und Dank.

In Folge unseres Auftrags vom 19. Juni 1880 sind für die Wasserbeschädigten in der Oberlausitz besage  
des nachstehenden Verzeichnisses bis heute

1158 Mark 60 Pf. incl. 2 Pakete Kleidungsstücke und Bälde

bei unserer Stiftungsbuchhalterei eingegangen.

Indem wir darüber hierdurch dankend quittiren, wiederholen wir dringend unsere Bitte um weitere  
Beiträge.

Leipzig, den 23. Juni 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin.

Reinhold 1 A. Buchhalter J. 3 A. H. R. 3 A. H. 5. Vogel 5 A. H. Ed. 3 A. Dr. B. 10 A. Karl  
Gartig 10 A. H. Fleischhauer Nachfolger 50 A. Dr. Gräfe 30 A. G. D. 3 A. G. B. 2 A. Wittne  
Winter 2 A. Heinrich Behr 10 A. Wilhelm Biefeldt 30 A. Carl Behm 10 A. G. Michael 10 A. Wilhelm  
Verzog 30 A. Bormann und Noninger 50 A. Zimmermstr. Friede 15 A. J. G. D. 1 A. H. H. Frey 20 A.  
Rudolph 2 A. R. U. D. 10 A. Rechtsanwält. Debrecht Scheuffler 20 A. Meyer u. Comp. 100 A. J. R. 30 A.  
C. R. 20 A. F. U. 30 A. H. B. 5 A. B. P. 3 A. 60 A. Mathilde Reisel 10 A. E. Schmidt Sohn 30 A.  
G. B. Scheffler (Waldwaarenhandlung) 10 A. Walber und Welter 10 A. Th. B. 3 A. H. Viederoth 50 A.  
Dr. B. 10 A. Saul Finkelstein 50 A. Hermann Müller 5 A. T. u. H. Dg. 30 A. Köhling und Jint 5 A.  
Berger und Boigt 100 A. Polizeidirector Dr. Haber 20 A. B. Wapler und Söhne 100 A. Gerichtsrath  
Bohme 5 A. G. H. Müller 1 A. Dr. U. 5 A. Kesselgesellschaft „Irene“ 20 A. Frau U. B. für die Roth-  
leidenden in Bernstadt 2 Pakete Kleidungsstücke und Bälde. Fr. J. Berger 10 A. G. B. R. 5 A.

### Auction.

Freitag, den 25. Juni 1880, Bormittags 11 Uhr

sollen in der Brauerei in der Langenstraße in Connewitz 9 Zehnhectoliterfässer, 20 Zwanzighectoliterfässer,  
6 Väterbottiche, 11 Dreieckeliterfässer, 20 verschiedene Eisenbahnwägen, 14 verschiedene Bierwannen und 16  
Einhectoliterfässer gegen sofortige Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.  
Leipzig, am 15. Juni 1880.

Der Gerichtsvollzieher des Königlich Amtsgerichts daselbst.  
Herth.

### Bekanntmachung.

Bauliche Vertheilungen, besonders Mauern, Schloffer- und Zimmerarbeiten, sollen an den Mindest-  
fordernden vergeben werden. Unternehmer wollen Kostenanschläge und Bedingungen hier einsehen, unter-  
zeichnen und dann ihre Angebote, versehen mit der Aufschrift „Baulichkeiten des Garnisonlazareths“ bis  
zum 28. Juni Bormittags 11 Uhr portofrei anher einbringen.  
Leipzig, den 20. Juni 1880.

Königliches Garnison-Lazareth.

### Politische Uebersicht.

Leipzig, 23. Juni.

Am vorigen Montag trat der Bundesrath  
unter dem Vorsitz des Finanzministers Vitter zu  
einer Plenarsitzung zusammen, in welcher zunächst  
die Mittheilung von der Ernennung des herzoglich  
braunschweigischen Ministerpräsidenten v. Liebe zum  
stellvertretenden Bevollmächtigten für Schwarzburg-  
Rudolstadt erfolgte. Sodann genehmigte die Ver-  
sammlung, daß in Remel, Ruz, Königberg,  
Willa, Danyig, Thora, Stettin, Altona, Kiel und  
Lübeck, an welchen Orten sich ein Bedürfnis zur  
Bewilligung von Privat-Transitlagern für Bau-  
und Kuppelholz herausgestellt hat, solche Lager ohne  
amtlichen Mitverschuß gestattet werden dürfen.  
Die in Folge der Einführung des Polltarifs vom

15. Juli v. J. und des Gesetzes über die Statistik  
des Waarenverkehrs vom 20. Juli v. J. erforder-  
liche Vermehrung der Beamtenstellen bei den  
kaiserlichen Hauptzollämtern in den Dansehäfen,  
sowie das Antheilsverhältnis der Bundesregierungen  
bei der Besetzung dieser Stellen, wurde nach den  
Vorschlägen der Ausschüsse für Zoll- und Steuer-  
wesen und für Rechnungswesen, über welche der  
bayerische Bevollmächtigte, Oberzollrath Schmidt-  
tonz, referirte, festgesetzt. Ebenso wurden auf den  
Vortrag des Generaldirectors der Zölle und in-  
directen Steuern Fabricius die bezüglich der An-  
meldepflicht für die Statistik des Waarenverkehrs  
zulässigen Erleichterungen nach dem Gutachten der  
Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen und für  
Handel und Verkehr im Einzelnen gerollt. Schließ-  
lich gelangten eine Eingabe wegen Rückvergütung

von Branntweinsteuer und eine solche wegen Er-  
stattung an Tabaksteuer, über welche der medien-  
burgische Bevollmächtigte, Ober-Zolldirector Olden-  
burg, referirte, zur Erledigung.

Wie jetzt verlautet, wird Herr Bismarck  
erst am 7. oder 8. Juli von Berlin nach Riffingen  
abreisen. Nachher will er nach Gastein gehen und  
den Herbst wieder in Friedrichsruh zubringen. Vor  
Weihnachten wird er schwerlich nach Berlin zurück-  
kehren, da seine Abwesenheit vor der thätigen Theil-  
nahme an den parlamentarischen Verhandlungen  
mit den Jahren noch gewachsen ist. Was den  
Reichskanzler gegenwärtig in Berlin zurückhält,  
ist überhaupt weniger die innere Politik und  
die Kirchenverträge als die Nothwendigkeit, der  
Rachconferenz die Donners zu machen. Aus  
seiner Umgebung wird die gute Stimmung

hervorgehoben, mit welcher ihn der bisherige Ver-  
lauf der Verhandlungen erfüllt habe. Ueber die  
Dauer derselben werden nur Vermuthungen  
gehört. Man nimmt in unterrichteten Kreisen  
an, daß die Konferenz, auch nachdem sie ihre Arbeit  
erledigt, formell noch zusammenbleiben wird, um  
zuvörderst den Erfolg ihrer Beschlüsse abzuwarten  
und je nach dem Verhalten der Portenregierung  
weitere Maßregeln zu treffen.

Das preussische Abgeordnetenhaus setzte  
am Dienstag die Debatte über das Kirchen-  
gesetz bei Art. 5 fort (Verwaltung eines erledig-  
ten katholischen Bisthums). Nachdem Abg. von  
Jagowetz gegen den Artikel gesprochen und Abg.  
Behr denselben zur Annahme empfohlen, jedoch  
mit dem freiconservativen Verbesserungsvorschlag,  
wonach bei Bisthumsverwürfen von dem Erforder-

### Bekanntmachung.

Die durch Bekanntmachung vom 16. Februar 1877 veröffentlichten Vorschriften über den Verkauf von  
Brod und weißer Backwaare

bringen wir zu strengster Nachachtung hierdurch wiederholt in Erinnerung.

Dieselben lauten:

- 1) Jeder hier feilhaltende Bäcker oder Verkäufer von Brod, bez. weißen Backwaaren, d. i. Semmeln,  
Franzbröden, Dreilingen, Dresdner Semmeln, Rummel- und Franzosenbröden, hat an seiner Ver-  
kaufsstelle ein deutlich geschriebenes oder gedrucktes Verzeichniß sichtbar und leicht erkennbar  
auszuhängen, aus welchem sich ergibt,  
a) zu welchem Preise sie das Pfund oder halbe Kilogramm Brod, bez.  
b) jedes Einzelstück von Semmeln, Dresdner Semmeln, Franzbröden, Rummelbröden, Franzosen-  
bröden und Dreilingen verkaufen und  
c) wie schwer jedes Einzelstück der vorbezeichneten weißen Backwaaren wiegen soll.  
2) Dieser Anschlag wird auf gedrucktem Formulare Rath's wegen ausgefertigt.  
Die Betheiligten haben daher ihre Verzeichnisse nur in einfachen unterschriebenen Exemplaren  
einzureichen, und zwar die hiesigen in der Rathshauswache, die auf dem Brodmarkte feilhaltenden beim  
Marktvoigte.  
Nach diesen Verzeichnissen werden von unseren Beamten die Formulare ausgefüllt und letztere  
sind von den Bäckern oder Verkäufern nach vorgängiger Vergleichung mit den eingereichten Ver-  
zeichnissen zu unterschreiben.  
Nach der Unterzeichnung werden sie gestempelt und unentgeltlich ausgehändigt, die eingereichten  
Verzeichnisse aber zur Controle zurückbehalten.  
3) Das ausgefertigte Verzeichniß muß mindestens je auf den Zeitraum von 14 Tagen festgehalten,  
im Uebrigen aber bei jeder Abänderung in der vorgeschriebenen Weise erneuert werden.  
4) Jedes Brodloab ist mit so viel Gruben zu versehen, als es Pfunde (halbe Kilogramme) wiegen soll.  
5) Jeder auf hiesigem Brodmarkte feilhaltende Bäcker oder Brodverkäufer hat an seinem Stande  
eine Tafel auszuhängen, auf welcher sein Name und Wohnort deutlich angeschrieben ist.  
6) Behufs Ueberwachung wegen richtigen Gewichtes des Brodes und der unter 1 b) bezeichneten Back-  
waaren werden durch unsere mit Beaufsichtigung des Marktverkehrs beauftragten Beamten und  
unsere Diener Nachweisungen bei den Bäckern und Verkäufern von Backwaaren statfinden. Auch  
ist jedem Käufer die Benutzung der in der Rathshauswache, sowie der an den Wochenmarkttischen  
auf dem Brodmarkte öffentlich aufgestellten Waage zum Nachwiegen der hier verkauften Back-  
waaren gestattet.  
7) Das Feilhalten von minderwertigem Brod oder minderwertigen Backwaaren der unter 1 b) ver-  
zeichneten Sorten wird nach §. 148. der Gewerbe-Ordnung mit Geldstrafe bis zu 150 Mark  
oder im Falle des Unvermögens mit Haft bis zu vier Wochen, sonstige Vernachlässigung dieser  
Vorschriften mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet.

Hierbei haben auch die Bäcker und Verkäufer von Brod wie Backwaaren in jedem Falle ihre Ange-  
hörigen, Gewerbsanwärtigen und Dienstleute persönlich zu vertreten.

Die vorstehenden Bestimmungen unter 4, 6 und 7 werden hiermit auf diejenigen auswärtigen Bäcker  
und Händler erstreckt, welche, ohne in Leipzig Verkaufsstellen zu haben, Brod hierher zum Verkaufe bringen.  
Leipzig, am 19. Juni 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Hartwig.

### Bekanntmachung.

Das 13. und 14. Stück des diesjährigen Reichs-Anzeigers sind bei uns eingegangen und werden bis  
zum 10. Hg. von dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dieselben enthalten:

- Nr. 1380. Gesetz betreffend die Controle des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von  
Wisch-Vorbringen für das Etatsjahr 1879/80. Vom 30. Mai 1880.
- 1381. Gesetz, betreffend die Abänderung des Polltarifs des deutschen Zollgebiets. Vom 6.  
Juni 1880.
- 1382. Freundschafts-, Handels-, Schifffahrts- und Consularvertrag zwischen dem Deutschen  
Reich und dem Königreich der Hawaiianischen Inseln. Vom 19. März 1879.
- 1383. Gesetz, betreffend die Consulargerichtsbarkeit in Egypten. Vom 5. Juni 1880.
- 1384. Gesetz, betreffend die Consulargerichtsbarkeit in Bosnien und in der Herzegovina.  
Vom 7. Juni 1880.
- 1385. Uebereinkunft zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn wegen weiterer provisorischer  
Regelung der Handelsbeziehungen. Vom 11. April 1880.
- 1386. Uebereinkunft zwischen Deutschland und Belgien wegen weiterer provisorischer  
Regelung der Handelsbeziehungen. Vom 22. April 1880.
- 1387. Uebereinkunft zwischen Deutschland und der Schweiz wegen weiterer provisorischer  
Regelung der Handelsbeziehungen. Vom 1. Mai 1880.

Leipzig, den 21. Juni 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Gerull.

### Bekanntmachung.

Für das im Südwesten der Stadt gelegene Bauareal, welches begrenzt wird durch die Hartfortstraße  
von ihrem Ausgang am Obstmarte, den Flosplatz, Schleusiger Berg bis zur Brandbrücke und die von hier  
aus projectirte Ringstraße 1. bis zu ihrer Einmündung am Obstmarte haben wir mit Zustimmung der  
Gemeindevertretung einen Bebauungsplan festgesetzt und denselben in unserm Bauamt (Zielbauabtheilung)  
zu Jedermanns Einsicht vor dem Boden lang ausgestellt, was wir hierdurch in Gemäßheit des §. 22 des Regu-  
lirungs- und Bauordnungs-Gesetzes vom 18. November 1867 mit dem Besonderen zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß die daselbst mit XI. bezeichnete Fortsetzung der  
Straße 1. nach der Ringstraße zu noch nicht feststeht, ingleichen daß wegen Fortführung der rechtlichen  
oder städtischen Uferstraße in deren Strecke von der verlängerten Hohenstraße bis zu der eventuell zu verlä-  
ngerten Söbniestraße, sowie wegen Fortsetzung der Söbniestraße vom Flosplatz ab und endlich bezüglich  
des etwaigen Wegfalls der Straße IX. zwischen den Baublocks X und Y Entschliebung von und noch vor-  
behalten worden ist.  
Leipzig, den 15. Juni 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Gerull. Wilsch, Hf.

### Anzeige.

Die öffentlichen Prüfungen der Hebammenschülerinnen finden Donnerstag, den 24., Freitag, den 25.,  
und Dienstag, den 29. d. M. jedesmal von 3-5 Uhr im Hörsaale des Trier'schen Instituts statt.  
Leipzig, den 23. Juni 1880.

Professor Dr. Credé.